

Informationen zum Datenschutz

Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) im Zusammenhang mit Auskünften durch das Jugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis zur Beurkundung

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis Jugendamt
Sachgebiet Beistandschaften, Amtspflegschaften, Amtsvormundschaften
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721/913-0
Email: jugendamt@Lrasbk.de

2. Wer ist der zuständige Datenschutzbeauftragte?

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen
Telefon: 07721/913-0
Email: datenschutz@Lrasbk.de

3. Wofür werden Ihre Daten erhoben und verarbeitet? Was ist die Rechtsgrundlage?

Ihre Daten werden dafür erhoben, um die von Ihnen gewünschte Beurkundung durchführen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit §§ 59, 60, 62 Absatz 2 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) verarbeitet.

4. Wo erheben wir Ihre Daten?

Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten haben, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, u.a. bei folgenden Stellen:

- dem anderen Elternteil bzw. soweit ergänzend oder abweichend vorhanden, dem gesetzlichen Vertreter Ihres Kindes
- der von Ihnen bevollmächtigten Person oder Stelle
- der zuständigen Einwohnermeldebehörde
- der örtlich zuständigen Ausländerbehörde
- der zuständigen Auslandsvertretung
- der Vermittlungsstelle für Auslandsadoptionen.

5. Welche Daten werden erhoben und verarbeitet?

Wir verarbeiten soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich u.a. folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Familienname ggf. auch Geburtsfamilienamen
- Vornamen
- Geburtsdatum
- Geburtsort
- Familienstand
- Staatsangehörigkeit
- Anschrift

6. An welche Stellen werden Ihre Daten weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich weitergeben an:

- das Standesamt, bei dem die Geburt Ihres Kindes beurkundet wurde (für im Ausland geborene Kinder an das Standesamt I in Berlin)
- den anderen Elternteil
- soweit ergänzend oder abweichend vorhanden, auch an andere gesetzliche Vertreter
- ggf. das Jugendamt, das Ihr Kind in der zu beurkundenden Angelegenheit gesetzlich vertritt
- ggf. an ein Rechtsanwalt, welcher den jeweiligen Elternteil vertritt
- ggf. das Jugendamt, in dessen Bereich Ihr Kind geboren wurde, zur Eintragung ins Sorgeregister (bei im Ausland geborenen Kindern an das Landesjugendamt Berlin)
- die Vermittlungsstelle für Auslandsadoptionen

7. Wie lange werden Ihre Daten bei uns gespeichert?

Ihre Daten werden bei Beurkundungen für 30 Jahre beim Jugendamt Schwarzwald-Baar-Kreis gespeichert.

Die Frist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem das Kind volljährig wird.

8. Betroffenenrechte

- Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).
- Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche Berichtigung oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.
- Sie haben das Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen.
- Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen.

10. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der folgenden zuständigen Aufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Königstraße 10a, 70173 Stuttgart

Tel.: 0711/61 55 41 – 0

Fax: 0711/61 55 41 – 15

E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de